

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	84
Stellenanzeigen	85
Bekanntmachungen.....	86
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	90
Termine	92
Rat und Hilfe.....	95

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 13.02.2006

Am **Montag, 13.02.2006 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Feststellung und Entlastung für die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 DSD Landkreis Erding

2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Stellenanzeigen

DER LANDKREIS
SUCHT
MITARBEITER



Wir suchen baldmöglichst eine

Teilzeitkraft

(19,25 Wochenstunden)

für den Betrieb der schuleigenen Wäscherei im Gastronomiezentrum Erding

- **Ihre Aufgabe:**
 - Sortieren, Waschen, Trocknen, Mangeln, Bügeln und Legen gastronomiespezifischer Wäsche
 - einfache Ausbesserungs-/ Näharbeiten und Textilpflege
 - Anleitung von Schüler/Innen in der fachgerechten Behandlung gastronomiespezifischer Wäsche

- **Wir erwarten:**
 - abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatl. geprüften Hauswirtschafter/in
 - Berufserfahrung in der eigenständigen Betriebsführung
 - Geschick im Umgang mit Jugendlichen
 - Flexibilität in der täglichen Arbeitszeit

- **Wir bieten:**
 - tarifgerechte Bezahlung
 - flexible Zeiteinteilung
 - zunächst befristete Beschäftigung für ein Jahr

- **Interessiert?**

Dann bewerben Sie sich bitte baldmöglichst mit Lebenslauf, Lichtbild und Arbeitszeugnissen.

Landratsamt Erding
SG 10 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Fragen?
Michael Korff ☎ 08122/581110
Stephanie Richter ☎ 08122/581112
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Erding (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS) vom 27.11.2000, zuletzt geändert zum 01.01.2004

Der Landkreis Erding erlässt auf Grund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2005 folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die bisherige Abfallwirtschaftssatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding vom 27.11.2000, in Kraft getreten zum 01.01.2001, zuletzt geändert zum 01.01.2004 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird gestrichen.

(2) § 11 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

“(2) Dem Bringsystem unterliegen

1. folgende Abfälle zur Verwertung (im haushaltsüblichen Umfang)

- a) Papier und Kartonagen,
- b) Altmetall,
- c) Kunststofffolien,
- d) Garten- und Grünabfälle in Kleinmengen bis zu 1 m³,
- e) unbehandelte Holzabfälle in Kleinmengen bis zu 1 m³,
- f) Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l,
- g) Altschuhe,
- h) Korken,
- i) Textilien,
- j) Kabelreste (NE-Metalle),
- k) Kerzenwachs,
- l) PU-Schaum-Dosen,
- m) Elektro- und Elektronikaltgeräte,
- n) Compact Disketten (CD's).“

(3) § 11 Abs. 3 wird gestrichen.

(4) In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Buchst. a bis p und Abs. 3“ gestrichen.

(5) § 13 Abs. 2 Nr. 3 wird ersatzlos gestrichen,
§ 13 Abs. 2 Nr. 4 wird zu § 13 Abs. 2 Nr. 3.

- (6) § 14 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen,
§ 14 Abs. 6 wird zu § 14 Abs. 5.
- (7) § 15 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 4 werden gestrichen.
- (8) Im § 15 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 werden die Wörter „sowie die Gelben Säcke“ gestrichen.
- (9) Die Überschrift zum § 16 erhält folgende Fassung:
„Häufigkeit und Zeitpunkt der Restmüll- und Bioabfallabfuhr“.
- (10) § 16 Abs. 1 Satz 5 wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 24.03.2006 in Kraft.

Erding, den 10.01.2006

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 27.10.2004, für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding

Der Landkreis Erding erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2005 folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die bisherige Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding vom 27.10.2004, in Kraft getreten zum 01.01.2005 wird wie folgt geändert:

- (1) § 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (2) § 5 Abs. 6 und Abs. 7 werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 24.03.2006 in Kraft.

Erding, den 10.01.2006

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

**Bekanntmachung – Offenes Verfahren, VOB/A
BV: Kreiskrankenhaus Erding, 2. Bauabschnitt**

Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

- a) Auftraggeber: Kreiskrankenhaus Erding
Bajuwarenstraße 5
D-85435 Erding
- b) Vergabestelle: Landkreis Erding, Sachgebiet 14
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1255
Fax: 08122 / 58-1247
- c) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B
- d) Gegenstand der Ausführung: Außenanlagenarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Kreiskrankenhaus Erding
Bajuwarenstraße 5
D-85435 Erding
- f) Art und Umfang der Leistungen: Erweiterung und Sanierung Pflegebau
- g) Vergabeeinheit: Außenanlagenarbeiten
- ca. 3000 m² Abräumen Baugelände
 - ca. 100 m³ Einbau Oberboden in Mieten gelagert
 - je 150 m³ Abtrag Unterboden, Wiedereinbau und Entsorgung
 - ca. 150 m³ Einbau Frostschutz- und Tragschichten
 - ca. 150 m Einfassung mit Einzeiler Granit und Kantstein Beton
 - ca. 200 m² Belagsarbeiten mit Rasengittersteinen und Betonpflaster
 - ca. 50 m² Belagsarbeiten Fußwege, wassergebundene Decke
 - ca. 20 m² Reparatur an Natusteinbelägen
 - ca. 2900 m² Rasterarbeiten
 - ca. 30 m² Pflanzarbeiten
- h) Lose: nein
- i) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung
- j) Ausführungsfrist: Mai/Juni 2006
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 21.03.2006 beim Landkreis Erding, Sachgebiet 14
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1255
Fax: 08122 / 58-1247
- l) Entgelt für Verdingungsunterlagen: 15 Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Angebotsabgabe bis : Mittwoch den 29.03.2006, 10.00 Uhr
- n) Abgabeort: Landratsamt Erding
4. OG, Zimmer 410
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
- o) Angebotssprache: deutsch

- p) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter
- q) Angebotseröffnung: Mittwoch den 29.03.2006, 1. OG / Zimmer 119
- r) Sicherheiten gem. § 17 VOB/B
- s) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B
- t) Rechtsform des Bieters/Bietergemeinschaft. Keine besonderen Anforderungen
- u) Eignungsnachweis: gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 28.04.2006
- w) Änderungsvorschläge, Nebenangebote zulässig zusätzlich zum Hauptangebot
- x) Sonstige Angaben:
Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt: Anschrift siehe a) Frau Kinze, Tel. 08122/58-1255
Vergabeprüfstelle: Vergabekammer Südbayern, 80534 München

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen



Dr.-Herbert-Weinberger-Schule Staatliche Berufsschule Erding mit Fachoberschule und Berufsoberschule Erding

Freisinger Straße 89, 85435 Erding

Tel.-Nr.: 08122/41011 • Fax: 08122/84162 • E-Mail: bs-erding@bs-ed.de • www.bs-ed.de

Bekanntmachung über die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr/s (BGJ) und am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), (beides Vollzeitschuljahre)

I. Berufsgrundschuljahr

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe anstreben, müssen pflichtgemäß eine einjährige berufliche Grundausbildung in Form eines Berufsgrundschuljahres an der Berufsschule durchlaufen. In keinem dieser Berufe kann die Berufsausbildung unmittelbar im Anschluss an den Schulbesuch (z.B. Hauptschule) in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis begonnen werden.

An der Staatlichen Berufsschule Erding sind folgende schulische Berufsgrundschuljahre eingerichtet:

1. Berufsgrundschuljahr Holztechnik

Böttcher/Büttner, Bootsbauer, Tischler/Schreiner, Wagner

2. Berufsgrundschuljahr Zimmerer

Zimmerer

Ein erfolgreich abgeschlossenes Berufsgrundschuljahr wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Berufsausbildung des dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufes angerechnet. Wer in den in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Berufen die betriebliche Ausbildung fortsetzt, muss anschließend die Berufsschule im Teilzeitunterricht für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit besuchen (i.d.R. zwei Jahre).

Wer nach erfolgreich abgeschlossenem Berufsgrundschuljahr keine Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung anstrebt, hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

II. Berufsvorbereitungsjahr

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, welche eine Berufsausbildung anstreben, jedoch keinen Ausbildungsplatz finden, können sich zum Besuch des **Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** an der Staatl. Berufsschule Erding anmelden.

Voraussetzungen:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- kein sozialpädagogischer Förderbedarf
- keine vorliegende Behinderung für den Besuch einer Förderschule

Die endgültige Aufnahme in das BVJ erfolgt nach einem ausführlichen Beratungsgespräch und einem anschließenden Gutachten des Beratungslehrers. Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden besonderen Maßnahmen der Agentur

für Arbeit zugewiesen, z.B. BVB-Lehrgang.

Wer das Berufsvorbereitungsjahr regelmäßig und erfolgreich besucht hat, hat damit die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern keine Berufsausbildung mehr erfolgt.

III. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr bzw. am Berufsvorbereitungsjahr soll durch einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgen. Bei einer Anmeldung durch den Schüler selbst muss dieser eine schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen im:

**Sekretariat der
Staatl. Berufsschule Erding – Zimmer
A 104
Freisinger Str. 89
85435 Erding**

während der Schulzeit:

Montag bis Freitag

von 8.00 - 11.00 Uhr

und von 13.00 - 16.00 Uhr

(Freitag Nachmittag geschlossen!)

während der Ferien:

Montag bis Freitag

von 8.30 – 11.30 Uhr

Mitzubringen sind:

Das letzte Schulzeugnis

(in der Regel das Zwischenzeugnis der Hauptschule oder einer Schule, an der im laufenden Schuljahr ein gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann)

IV. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2006/07 **endet**

|| für das **Berufsgrundschuljahr/s am 30. Juni 2006**

|| für das **Berufsvorbereitungsjahr am 14. Juli 2006**

(Verspätete Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen!)

V.

Homepage der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Staatl. Berufsschule Erding

Interessante Informationen über unsere Schule können Sie auch im Internet unter

www.bs-ed.de

abrufen.

gez. J. Biller, Oberstudiendirektor

Termine

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Dienstag	14.02.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	16.02.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	17.02.06	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag	17.02.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag	24.02.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	01.03.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Donnerstag	02.03.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Freitag	03.03.06	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdling.de/>

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Berglern								
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Eitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Rest- abfall stehen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 15.03.2006
 26.04.2006
 24.05.2006
 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Informationsabend für werdende Eltern im Kreiskrankenhaus Erding

Am Mittwoch, den 4. Januar 2006, um 18.30 Uhr laden das Kreiskrankenhaus Erding und die Hebammen wieder zu einem Informationsabend für werdende Eltern ein. Hebammen und Ärzte informieren schwangere Frauen und deren Partner rund um die Geburt, von der Aufnahme im Kreißsaal, über den Ablauf der Geburt bis zur Betreuung auf der Station. Weitere Informationsabende finden jeweils am ersten Mittwoch im Monat statt.

Die nächsten Termine sind der 1. Februar und der 1. März 2006.

Die Veranstaltungen finden statt im Kreiskrankenhaus Erding, Bajuwarenstr. 5, Telefon 08122/59-5770. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Hebammensprechstunde

Ab dem 11. Januar 2006 findet außerdem jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr eine Hebammensprechstunde im Kreißsaal statt. Interessierte Schwangere können sich unter der Telefonnummer 08122/59-5770 anmelden.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat